



Bundesministerium  
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages  
– Parlamentssekretariat –  
Reichstagsgebäude  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 04. März 2013

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte u. a. und der Fraktion  
DIE LINKE.**

**Keine offenen Daten im neuen Portal "govdata.de" des Bundes**

**BT-Drucksache 17/12362**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte  
Antwort in 5-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Dr. Ole Schröder

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße

Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Keine offenen Daten im neuen Portal „govdata.de“ des Bundes

BT-Drucksache 17/12362

---

Vorbemerkung der Fragesteller:

*Offene Daten sind die Grundlage für transparente Prozesse, Partizipationsmodelle, neue Bildungs- und Kulturangebote, wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt und auch neue kommerzielle Anwendungen. Im Rahmen der Nationalen E-Government-Strategie der Bundesrepublik wird ein Datenportal umgesetzt, das den Zugang zu Datensätzen aus Verwaltungen, Behörden, Forschungs- und Kultureinrichtungen bieten soll. Vorbilder sind etwa die Portale data.gov (USA) oder data.gov.uk (GB), die bereits seit längerem einen solchen Zugang bieten. Zur Vorbereitung eines solchen Portals in Deutschland wurde die Studie „Open Government Data Deutschland“ erstellt, die die Rahmenbedingungen für die offene Zugänglichkeit von Daten aus staatlichen Einrichtungen untersucht. In der Studie empfehlen die Autorinnen und Autoren eine weitgehend freie Öffentlichtmachung, die auch bei der geltenden Rechtslage umzusetzen sei. Der Bundesminister des Innern erklärte anlässlich der Veröffentlichung der Studie am 01. August 2012, man werde die zentralen Empfehlungen aufgreifen: „Die Bundesregierung hat sich ein offeneres Regierungs- und Verwaltungshandeln zum Ziel gesetzt. Grundlage hierfür sind frei zugängliche Daten und Informationen, die für Dritte einfach und in standardisierten Formaten verfügbar sein müssen.“*

*Dem IT-Planungsrat, in dem Bund, Länder und Kommunen vertreten sind, oblag die Schaffung des entsprechenden Portals, unter Federführung des Bundesministeriums des Innern sowie des Fraunhofer Instituts für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS). In so genannten Community Workshops kamen Akteure der Open-Data-Bewegung zu Wort und fanden Austausch mit den Zuständigen aus der Verwaltung zu den rechtlichen und technischen Leitlinien des Portals. Besonders zur Frage der Lizenzierung aber auch des Umfangs der veröffentlichten Datenbestände wurden Konflikte deutlich. Zivilgesellschaftliche Organisationen setzten sich für offene Lizenzen ein, die weitgehende, auch kommerzielle Nutzungen der Datensätze ermöglichen. Eine solche Lizenz wäre unter den international üblichen Standards von Open Data geboten und würde Rechtsunsicherheiten vermeiden.*

*Im Ergebnis wurde auf dem letzten Community Workshop am 1- Februar 2013 ein Prototyp vorgestellt, der entgegen des Arbeitstitels nur noch „govdata.de.“ heißt. Der Zusatz „Open“ wurde gestrichen. Die angebotenen Daten sollen unter zwei eigens für das Portal entwickelten „Datenlizenzen Deutschland“ veröffentlicht werden. Das Portal soll in einer ersten Version noch vor der Computermesse CeBIT online gehen.*

Vorbemerkung:

„GovData - Das Datenportal für Deutschland“ hat am 19. Februar 2013 seinen Pilotbetrieb aufgenommen.

Bei GovData handelt sich um den Prototyp eines ebenenübergreifenden Datenportals, das einen zentralen Zugang zu weiterverwendbaren Daten von Bund, Ländern und Kommunen bietet. Ein Katalog mit einheitlichen Metadaten erschließt die Daten und erleichtert somit das Auffinden der Daten. Die Datensätze werden weiterhin von den Datenbereitstellern dezentral vorgehalten und gepflegt. Standardisierte Informationen zu Nutzungsbestimmungen und technischen Formaten in den Metadaten erleichtern eine effiziente Weiterverwendung.

GovData wurde im Rahmen des Modernisierungsprojektes „Open Government“ der Bundesregierung aus dem Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ und des Steuerungsprojektes des IT-Planungsrates „Förderung des Open Government“ entwickelt.

Mit GovData haben die Projekte über die Verwaltungsebenen hinweg eine Infrastruktur - zunächst als Prototyp - geschaffen, die es Bund, Ländern und Kommunen erleichtert, Datenbestände zu öffnen, diese Öffnung sichtbar zu machen und damit die Weiterverwendung der Daten zu fördern. Dieser ebenenübergreifende Ansatz ist ganz entscheidend für das Voranbringen von Open Data in unserem föderalen Staat.

Der Prototyp enthält naturgemäß keinen umfassenden Datenbestand. Vielmehr wurden im Wesentlichen bereits veröffentlichte Daten aufgenommen. Dabei wurden exemplarisch verschiedene technische Verfahren zum Befüllen des Metadatenkataloges angewendet. Das Datenangebot wird kontinuierlich ausgebaut.

*1. Welche Kosten fallen für die Konzeption, die Entwicklung und den Betrieb des neuen Datenportals an?*

Zu 1.

Für die Konzeption und die Entwicklung sind ca. 130.000 € angefallen. Der Betrieb kostet für die Dauer von 12 Monaten ca. 22.500 €.

*2. Aus welchem Haushalt werden diese Kosten getragen?*

Zu 2.

Die Kosten werden aus dem Haushalt des Bundesministeriums des Innern (Kapitel 0602 Titel 532 08) beglichen.

*3. Welche Dritten bzw. Auftragnehmer sind in die Umsetzung des Portals eingebunden?*

Zu 3.

Mit der Realisierung wurde das Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS) beauftragt.

*4. Welche Leistungen zur Konzeption, zur Entwicklung und zum Betrieb des neuen Datenportals wurden wann ausgeschrieben?*

Zu 4.

Die Leistungen zur Konzeption, zur Entwicklung und zum Betrieb von GovData wurden als Option im Rahmen der Vergabe der Studie „Open Government Data Deutschland“ im Juli 2011 ausgeschrieben.

*5. Welche Anzahl von Datensätzen wird „datagov.de“ zum Start des Portals enthalten? (bitte nach Herkunft, Verwendung und Lizenz aufschlüsseln).*

Zu 5.

Die Anzahl der Datensätze zum Start des Portals ergibt sich aus folgender Tabelle:

<b>Veröffentlichende Stelle</b>	<b>Anzahl</b>
Bund, Statistisches Bundesamt	730
Bremen, Senatorin für Finanzen, Zentrales IT-Management und E-Government	89
Hansestadt Rostock, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	34
Gemeinde Wennigsen	30
Stadt Moers	27
Berlin, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen	24
Bremen, Statistisches Landesamt	19
Hansestadt Rostock – Hauptverwaltungsamt	17
Berlin, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	15
Stadt Köln	13

<b>Veröffentlichende Stelle</b>	<b>Anzahl</b>
VBB - Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	12
Stadt Ulm, Zentrale Steuerung/Finanzen	11
Hansestadt Rostock – Amt für Umweltschutz	8
Berlin, Senatsverwaltung für Finanzen	7
Hansestadt Rostock – Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	6
Bremen, Umweltbetrieb	5
Hansestadt Rostock – Tief- und Hafenbauamt	5
Hansestadt Rostock – Amt für Jugend und Soziales	4
Bremen, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	4
Bayern, Landesamt für Vermessung und Geoinformation	4
Berlin, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung	6
Berlin, Jugendamt Lichtenberg	3
Hansestadt Rostock – Stadtamt	2
Hansestadt Rostock – Amt für Schule und Sport	2
Bremen, Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen	2
Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung	4
Berlin, Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Umweltamt	2
Hansestadt Rostock – Amt für Kultur und Denkmalpflege	2
Berlin.de	2
Bund, Bundesministerium der Finanzen	2
Bund, Bundesstadt Bonn, Amt für Organisation und Informationstechnologie	2
Bayern, Bayerische Staatsbibliothek	2
Berlin, Facility Management Lichtenberg	2
Hansestadt Rostock – Brandschutz- und Rettungsamt	2
Bremen, Die Senatorin für Finanzen, Haushaltsaufstellung/-durchführung	2
Hansestadt Rostock – Bauamt	1
Bund, Bundesministerium des Inneren	1
Bremen, Senatorin für Finanzen, Bürgerservice	1
Berlin, Landesamt für Gesundheit und Soziales	1
Bremen, Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	1
Berlin, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung / Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit	1
Berlin, Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abteilung Jugend und Familie, Weiterbildung und Kultur	1
Bremen, Stadtbibliothek Bremen	1
Berlin, Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz	1
Berlin, Stadtentwicklungsamt	1
Berlin, Berliner Stadtreinigung (BSR)	1

<b>Veröffentlichende Stelle</b>	<b>Anzahl</b>
Berlin, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	1
Berlin, Amt für Soziales Lichtenberg	1
Bremen, Der Landesbehindertenbeauftragte des Landes Bremen	1
Bund, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	1
Berlin, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Finanzservice	1
Berlin, Stadtentwicklungsamt Lichtenberg - Stadtplanung	1
Bremen, GeoInformation Bremen, Landesamt für Kataster, Vermessung, Immobilienbewertung und Informationssysteme	1

Die Nutzungsbestimmungen und die daraus resultierenden Verwendungsmöglichkeiten ergeben sich aus folgender Tabelle:

<b>Lizenz</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Verwendung</b>
Datenlizenz Deutschland Namensnennung (dl-de-by-1.0)	758	frei
Creative Commons Namensnennung (cc-by)	265	frei
Open Data Commons Namensnennung (odc-by)	81	frei
Keine Lizenz*	2	frei
Andere eingeschränkte Lizenz (other-closed)	4	nicht frei
Creative Commons Attribution Weitergabe unter gleichen Bedingungen (cc-by-sa)	3	frei
Creative Commons Zero (cc-zero)	2	frei
Amtliches Werk, lizenzfrei nach § 5 UrhG (official-work)	2	frei
Creative Commons Nicht-Kommerziell (cc-nc)	1	nicht frei
GNU Free Documentation License (gfdl)	1	frei

\*Klare Nutzungsbestimmungen sind Voraussetzung für die Aufnahme in GovData. Soweit Metadaten automatisiert aufgenommen werden, können im Einzelfall auch Daten auftauchen, die keine Nutzungsbestimmung haben (zum Start zwei Datensätze). Im Rahmen der Qualitätskontrolle der Metadaten werden in Absprache mit dem Bereitsteller Nutzungsbestimmungen ergänzt oder der Datensatz wird entfernt.

6. Welche Institutionen werden Datensätze in das neue Portal einstellen können bzw. dürfen?

Zu 6.

Datenbereitsteller sind öffentliche Stellen aller Verwaltungsebenen. Daten privater, wissenschaftlicher oder anderer Einrichtungen werden auf GovData derzeit nicht zur Verfügung gestellt.

*7. Plant die Bundesregierung gesetzliche oder untergesetzliche Maßnahmen, um Behörden und öffentliche Einrichtungen zu einer Zugänglichmachung weiterer Datensätze zu verpflichten? Wenn nein, warum nicht?*

*8. Plant die Bundesregierung Anreize über die reine Freiwilligkeit hinaus, die Behörden und öffentliche Einrichtungen zu einer Offenlegung von Datensätzen bewegen sollen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?*

Zu 7. und 8.

Die Bundesregierung plant keine gesetzlichen Maßnahmen. Sie setzt auf Freiwilligkeit und auf die Sogwirkung des Portals GovData.

*9. Wo werden bei den beteiligten Ebenen von Kommunen bis zu Bundesbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Regel die Entscheidungen über eine Zugänglichmachung von Daten in „datagov.de“ getroffen?*

Zu 9.

Die Behörden entscheiden in eigener Zuständigkeit. Erhebungen zu Entscheidungsstrukturen werden nicht durchgeführt.

*10. Ist gesetzlich eine Umkehr der Begründungspflicht für die Nichtveröffentlichung von Datensätzen geplant („open by default“)?*

Zu 10.

Nein.

*11. Welche Gründe bewegten die Bundesregierung, den Namen des Portals von „Open Government Data Deutschland“ in „GovData Deutschland“ umzubenennen?*

Zu 11.

Das Portal wurde intern unter dem Arbeitstitel „Open Government Plattform Deutschland“ geführt. Der nunmehr verwendete Name „GovData - Das Datenportal für Deutschland“ ist einerseits prägnanter und macht andererseits deutlich, dass der Fokus des Portals derzeit im Besonderen auf Daten liegt.

*12. Aus welchem Grund sollen eigens entwickelte „Daten--Lizenzen Deutschland“ bei der Zugänglichmachung von Datensätzen zum Einsatz kommen statt der interoperableren Lizenzen wie Creative Commons BY oder anderen Open-Lizenzen?*

Zu 12.

Die vom Bundesministerium des Innern in Auftrag gegebene Studie „Open Government Data Deutschland“ hat gebräuchliche Nutzungsbestimmungen untersucht und festgestellt, dass es keine passgenaue Lösung für das Bereitstellen von Daten gibt. Sie hat entsprechend die Entwicklung von Nutzungsbestimmungen empfohlen. Das Bundesministerium des Innern und die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Open Government“ des IT-Planungsrates teilen diese Einschätzung und haben daher eine eigene Lösung entwickelt.

*13. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Vorwurf, durch die eigenen Lizenzen würde eine weitere Fragmentierung der Lizenzlandschaft befördert und damit die Interoperabilität behindert?*

Zu 13.

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Mit der „Datenlizenz Deutschland“ wird ein einfaches Modell von Nutzungsbestimmungen angeboten. Es soll gerade verhindern, dass die Behörden in Bund, Ländern und Kommunen jeweils eigene Modelle entwickeln und anwenden. Die „Datenlizenz Deutschland Namensnennung“ ist mit anderen Open-Lizenzen kompatibel.

*14. Welchen Umfang werden zum Start von „govdata.de“ Datensätze einnehmen, deren Lizenzierung nur eine nicht-kommerzielle Nutzung zulässt (NC-Lizenzen)?*

Zu 14.

Dies ergibt sich aus der Tabelle zu Frage 5.



*15. Welche rechtlichen Unsicherheiten sieht die Bundesregierung bei der Nutzung von NC-lizenzierten Daten etwa im Bereich Journalismus oder bei kollektiv erstellten Werken wie der Wikipedia?*

Zu 15.

„Nicht kommerziell“ ist ein gängiger juristischer Begriff. Die Bundesregierung sieht keine rechtlichen Unsicherheiten.

*16. Aus welchem Grund sollen NC-Lizenzen bei „govdata.de“ zum Einsatz kommen?*

Zu 16.

Die Studie „Open Government Data Deutschland“ hat festgestellt, dass das Bereitstellen von Daten unter eindeutigen, freien Nutzungsbestimmungen in Deutschland noch wenig verbreitet ist. Um Behörden den Einstieg in die Datenbereitstellung zu erleichtern, wurde entschieden, zunächst auch eine nicht-offene Lizenz anzubieten. Die Behörden können sich so Schritt für Schritt dem Thema nähern und Erfahrungen sammeln.

*17. Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, den Zielen der Richtlinie 2003/98/EC und dem Informationsweiterverwendungsgesetz durch die Verwendung der Deutschland-Lizenzen für das Datenportal gerecht zu werden – insbesondere dem Ziel der Förderung der Schaffung von gemeinschaftsweiten Dienstleistungen, die öffentliche Informationen integrieren oder darauf basieren sowie zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Weiternutzung öffentlicher Informationen?*

Zu 17.

Ja. Die Richtlinie gibt gerade keine Nutzungsbestimmungen vor. Sie erkennt an, dass es bereits verschiedene Lösungen gibt und sieht die Entwicklung von Leitlinien vor. Die Bundesregierung wird sich aktiv in die Gestaltung der Leitlinien einbringen und die Datenlizenz Deutschland entsprechend weiterentwickeln.

*18. Wie bewertet die Bundesregierung den Einsatz der „Deutschland-Lizenz“ bei gemeinfreien Werken nach § 5 Urheberrechtsgesetz?*

Zu 18.

Die Nutzung von Gesetzen, Verordnungen, amtlichen Erlassen und Bekanntmachungen sowie Entscheidungen und amtlich verfassten Leitsätzen zu Entscheidungen kann nicht lizenziert werden, weil § 5 Absatz 1 des Urheberrechtsgesetzes für diese amtlichen Werke bestimmt, dass sie gemeinfrei sind. Gemäß § 5 Absatz 2 des Urheberrechtsgesetzes gilt dies auch für andere amtliche Werke, die im amtlichen Interesse zur allgemeinen Kenntnisnahme veröffentlicht worden sind.

*19. Plant die Bundesregierung eine Änderung des § 5 Urheberrechtsgesetz, um weitere öffentliche Daten und Werke in die Gemeinfreiheit zu überführen?*

Zu 19.

Nein.

*20. Wie soll die Einhaltung der NC-Lizenzen im Nachgang geprüft werden?*

Zu 20.

Die Überprüfung ist eine dezentrale Aufgabe der Datenbereitsteller.

*21. Wie soll im Fall eines Konfliktes zwischen Nutzern und Anbietern der Datensätze verfahren werden? Plant die Bundesregierung die Einrichtung einer Clearingstelle?*

Zu 21.

In der Pilotphase wird das Bundesministerium des Innern als federführendes Ressort für GovData eine Vermittlerrolle einnehmen. In einem Wirkbetrieb käme diese Aufgabe der geschäftsführenden Organisation zu, z. B. einer Geschäfts- oder Koordinierungsstelle.

*22. Welche Lizenz hält die Bundesregierung zur Veröffentlichung von öffentlichen Daten unter Berücksichtigung der OpenStreetMap-Teilnehmervereinbarung für OpenStreetMap-kompatibel? Plant die Bundesregierung die dort verwendeten Lizenzen einzusetzen?*

Zu 22.

Die Geodaten des Bundes werden zukünftig kostenfrei und auf der Grundlage einheitlicher, gesetzlich festgelegter Nutzungsbestimmungen zur Verfügung gestellt. Durch die Änderung des Gesetzes über den Zugang zu digitalen Geodaten (Geodatenzugangsgesetz -GeoZG) wurde die Grundlage geschaffen, um die Geodaten des Bundes grundsätzlich geldleistungsfrei für die kommerzielle und nicht kommerzielle Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung erarbeitet derzeit eine Verordnung zur Festlegung der Nutzungsbestimmungen für die Bereitstellung von Geodaten des Bundes (GeoNutzV), die eine Nutzung der Daten für alle bekannten und zukünftigen Zwecke kommerzieller und nicht kommerzieller Art vorsieht. Bei der Erarbeitung der GeoNutzV wurde eine Übertragbarkeit der im Internet gebräuchlichen Lizenzmodelle u.a. von OpenStreetMap auf ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis geprüft. Letztendlich bildete jedoch keine der untersuchten Varianten die Anforderungen des GeoZG in geeigneter Weise ab.

*23. Sollen auch Metadaten und Datenverzeichnisse maschinenlesbar zur Verfügung stehen wenn ja, in welcher Form und unter welcher Lizenz?*

Zu 23.

Der Metadatenkatalog von GovData ist über eine Programmierschnittstelle (API) erreichbar und entsprechend auch als eigenständiger Datensatz auf GovData eingetragen. Er steht unter der „Datenlizenz Deutschland Namensnennung“. Darüber hinaus werden weitere Datenverzeichnisse, deren Inhalte über GovData verfügbar gemacht werden, als eigener Datensatz zur Verfügung gestellt, z. B. der Geodatenkatalog.de oder die Bremer Daten. Die jeweiligen Formate und Lizenzen liegen im Ermessen des zuständigen Datenbereitstellers.

*24. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit der Zugänglichmachung von Haushaltsdaten unter [www.bundeshaushalt-info.de](http://www.bundeshaushalt-info.de) gesammelt – insbesondere mit der kommerziellen Nutzung dieser Daten?*

Zu 24.

Die Bundesregierung hat mit dem seit dem 17. August 2012 verfügbaren Angebot [www.bundeshaushalt-info.de](http://www.bundeshaushalt-info.de) positive Erfahrungen gemacht. Die online verfügbare Präsentation der Haushaltsdaten des Bundes verzeichnete seitdem insgesamt 2.259.955 Seitenzugriffe, wobei allein 887.355 Zugriffe im Januar 2013 nach der vollständigen Integration der Daten zu den beiden Nachtragshaushalten für 2012 und

Zu 22.

Die Geodaten des Bundes werden zukünftig kostenfrei und auf der Grundlage einheitlicher, gesetzlich festgelegter Nutzungsbestimmungen zur Verfügung gestellt. Durch die Änderung des Gesetzes über den Zugang zu digitalen Geodaten (Geodatenzugangsgesetz -GeoZG) wurde die Grundlage geschaffen, um die Geodaten des Bundes grundsätzlich geldleistungsfrei für die kommerzielle und nicht kommerzielle Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung erarbeitet derzeit eine Verordnung zur Festlegung der Nutzungsbestimmungen für die Bereitstellung von Geodaten des Bundes (GeoNutzV), die eine Nutzung der Daten für alle bekannten und zukünftigen Zwecke kommerzieller und nicht kommerzieller Art vorsieht. Bei der Erarbeitung der GeoNutzV wurde eine Übertragbarkeit der im Internet gebräuchlichen Lizenzmodelle u.a. von OpenStreetMap auf ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis geprüft. Letztendlich bildete jedoch keine der untersuchten Varianten die Anforderungen des GeoZG in geeigneter Weise ab.

*23. Sollen auch Metadaten und Datenverzeichnisse maschinenlesbar zur Verfügung stehen wenn ja, in welcher Form und unter welcher Lizenz?*

Zu 23.

Der Metadatenkatalog von GovData ist über eine Programmierschnittstelle (API) erreichbar und entsprechend auch als eigenständiger Datensatz auf GovData eingetragen. Er steht unter der „Datenlizenz Deutschland Namensnennung“. Darüber hinaus werden weitere Datenverzeichnisse, deren Inhalte über GovData verfügbar gemacht werden, als eigener Datensatz zur Verfügung gestellt, z. B. der Geodatenkatalog.de oder die Bremer Daten. Die jeweiligen Formate und Lizenzen liegen im Ermessen des zuständigen Datenbereitstellers.

*24. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit der Zugänglichmachung von Haushaltsdaten unter [www.bundeshaushalt-info.de](http://www.bundeshaushalt-info.de) gesammelt – insbesondere mit der kommerziellen Nutzung dieser Daten?*

Zu 24.

Die Bundesregierung hat mit dem seit dem 17. August 2012 verfügbaren Angebot [www.bundeshaushalt-info.de](http://www.bundeshaushalt-info.de) positive Erfahrungen gemacht. Die online verfügbare Präsentation der Haushaltsdaten des Bundes verzeichnete seitdem insgesamt 2.259.955 Seitenzugriffe, wobei allein 887.355 Zugriffe im Januar 2013 nach der vollständigen Integration der Daten zu den beiden Nachtragshaushalten für 2012 und

den Soll-Ansätzen für 2013 erfolgten. Hinsichtlich der tatsächlichen - auch kommerziellen - Nutzung der auch als Rohdaten zur Verfügung stehenden Haushaltsinformationen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

*25. Plant die Bundesregierung die Zugänglichmachung weiterer Haushaltsdaten etwa zu den einzelnen Erläuterungspunkten in den Haushaltstiteln?*

Zu 25.

Seit August 2012 werden die Rohdaten des Bundeshaushalts beginnend mit dem Haushalt 2012 einschließlich Nachträgen im Excel-Format zum freien Download zur Verfügung gestellt. Es ist beabsichtigt, die Rohdaten der Bundeshaushalte künftig zusätzlich im XML-Format zum Download anzubieten. Außerdem wird geprüft, zukünftig analog zu den Soll-Zahlen der Bundeshaushaltspläne auch Rohdaten zu den Ist-Zahlen der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung des Bundes zum freien Download bereitzustellen.

Es ist jedoch nicht geplant, weitere Rohdaten wie zum Beispiel die Erläuterungen zu den einzelnen Titeln des Bundeshaushaltsplans zur Verfügung zu stellen. Form und Umfang der zumeist unverbindlichen Erläuterungen variieren so stark, dass eine einheitliche Aufbereitung (beispielsweise im Excel-Format) nicht möglich ist. Ähnliches gilt für die verbindlichen Haushaltsvermerke, die oftmals nicht unmittelbar bei einem Titel, sondern an übergeordneter Stelle des Bundeshaushaltsplans platziert werden, um Wirkung auf größere Bereiche als einen Einzeltitel (zum Beispiel eine Hauptgruppe oder ein Kapitel) zu entfalten. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium der Finanzen sich dafür entschieden, ausschließlich die verbindlichen und vergleichbaren Teile des Bundeshaushaltsplans als Rohdaten zu veröffentlichen. Dies geschieht regelmäßig unter Hinweis auf das allein rechtlich verbindliche Druckstück des Bundeshaushaltsplans, das als einziges den Bundeshaushalt in seiner Gesamtheit sowie im Hinblick auf die Wechselwirkungen zwischen Titelansatz, Haushaltsvermerken, Verpflichtungsermächtigungen und Erläuterungen abbildet.

*26. Ist die Einbindung der Daten des Statistischen Bundesamtes in das neue Portal geplant?*

Zu 26.

Das Angebot GENESIS online des Statistischen Bundesamtes ist größtenteils recherchierbar und soll vollständig eingebunden werden.

*27. Welchen Entwicklungsstand hat nach Kenntnis der Bundesregierung das geplante dezentrale Open-Data-Portal der EU-Kommission?*

Zu 27.

Das bestehende Pilotprojekt PublicData ([www.publicdata.eu](http://www.publicdata.eu)) soll ausgebaut werden. Schritt für Schritt sollen nationale Datenportale der Mitgliedstaaten auf dem Portal PublicData registriert werden.

*28. Wie soll das Portal „datagov.de“ in das von der EU-Kommission angekündigte dezentrale Open-Data-Projekt eingebunden werden?*

Zu 28.

Das Portal PublicData betreibt ein Metadaten-Harvesting aus Datenportalen. Dies ist auch für das deutsche Portal angestrebt. GovData und PublicData beruhen auf der gleichen technischen Basis und haben eine ähnliche Metadatenstrukturen, was eine automatisierte Integration erleichtert.

*29. Welche Position vertritt die Bundesregierung im Rat der Europäischen Union im Hinblick auf Open Data sowie die Deutschland-Lizenzen - insbesondere vor dem Hintergrund, dass die EU Kommission zurzeit eine Rahmenrichtlinie für die kollektive Rechteverwertung erarbeitet, bei der auch die OECD-Empfehlung „OECD Recommendation of the Council for Enhanced Access and More Effective Use of Public Sector Information“ Berücksichtigung finden soll?*

Zu 29.

Die Bundesregierung begrüßt die Open-Data-Aktivitäten der Europäischen Kommission und arbeitet insbesondere im Rahmen der Novellierung der Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors konstruktiv in den entsprechenden Gremien mit.

Der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für die Online-Nutzung von Rechten an Musikwerken im Binnenmarkt - COM(2012) 372 final - betrifft die Rahmenbedingungen für Verwertungsgesellschaften. Dieser Vorschlag nimmt nicht Bezug auf die OECD Recommendation of the Council for Enhanced Access and More Effective Use of Public Sector Information.

*30. Warum ist Deutschland bislang nicht der internationalen OpenGovernmentPartnership beigetreten?*

Zu 30.

Deutschland legt den Schwerpunkt der Open-Government-Projekte auf den nationalen Bereich, insbesondere auf das Öffnen von Verwaltungsdaten. Aus Ressourcengründen kann die Bundesregierung sich nicht zusätzlich in der übergreifenden Open Government Partnership engagieren. Gleichwohl weist die Bundesregierung daraufhin, dass Deutschland eine Vielzahl der Anforderungen der Open Government Partnership erfüllt und insbesondere internationale Transparenzstandards erfüllt.

*31. Plant die Bundesregierung, das Thema Open Government beim Staatsminister im Bundeskanzleramt anzusiedeln - analog etwa der Situation in Großbritannien?*

Zu 31.

Nein.